**Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**
—
**Auftrag** Fagherazzi Martine / de Weck Antoinette / Meyer Loetscher Anne / Mäder-Brülhart Bernadette / Moussa Elias / Wicht Jean-Daniel / Rodriguez Rose-Marie / Pasquier Nicolas / Dietrich Laurent / Favre-Morand Anne **2020-GC-202**

**Finanzhilfe für die Leistungen von frauenraum**

## I. Zusammenfassung des Auftrags

In ihrem am 16. Dezember 2020 eingereichten und begründeten Auftrag machen die Grossrätinnen und Grossräte den Staatsrat auf die besorgniserregende Finanzlage des Vereins *frauenraum* aufmerksam und verlangen vom Staat eine zusätzliche Unterstützung von 50 000 Franken. Die Grossrätinnen und Grossräte unterstreichen die wichtige Rolle des Vereins bei der Stärkung der Kompetenzen von Frauen im Kanton, greifen seine finanziellen Schwierigkeiten sowie seine Bemühungen zur Sanierung der finanziellen Lage auf und weisen schliesslich auf die zusätzlichen Schwierigkeiten aufgrund der aktuellen COVID-19-Krise hin.

## II. Antwort des Staatsrats

Vorgängig möchte der Staatsrat die Grundlagen für die Subventionierung von Organisationen, die im öffentlichen Interesse tätig sind, in Erinnerung rufen. Nach dem Subventionsgesetz vom 17. November 1999 (SubG) besteht kein Anspruch auf Finanzhilfen. Weiter sollen die Finanzhilfen die wirtschaftliche und rationelle Erfüllung der Aufgabe ermöglichen. Schliesslich müssen die Finanzhilfen gleichzeitig den finanziellen Möglichkeiten des Staates sowie den Möglichkeiten der Organisation betreffend Umsetzung der Leistungen entsprechen.

Der Staatsrat anerkennt die Leistungsqualität des Vereins *frauenraum*. Drei verschiedene Direktionen des Staates (GSD, SJD, EKSD) unterhalten seit mehreren Jahren eine Zusammenarbeit mit dem Verein in den Bereichen soziale Begleitung, Gesundheitsprävention und Erwachsenenbildung. Der Verein hat ein Gespür und spezifisches Fachwissen entwickelt, dank denen er Frauen im Kanton, insbesondere die schutzbedürftigsten, stärken kann. Dafür setzt der Verein in Zusammenarbeit mit den Branchen- und Vereinsakteurinnen und -akteuren gezielte und zeitgemässe Leistungen in den erwähnten Bereichen um.

Im Jahr 2019 verlor der *frauenraum* eine gewichtige Subvention des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann in Höhe vom 160 000 Franken für Beratung im Bereich berufliche Wiedereingliederung. Diese Subvention wurde schrittweise reduziert. Der Verein hat die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) für eine mögliche Übernahme dieses Auftrags kontaktiert. Diese hat darauf hingewiesen, dass eine solche Begleitung bereits von den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angeboten wird. Weil bei der VWD keinerlei zusätzliche Mittel vorgesehen sind, die über die via Arbeitslosenversicherung umgesetzten Massnahmen hinausgehen, konnte sie

nicht auf die Anfrage von *frauenraum* eintreten. Folglich musste sich der Verein der neuen Realität anpassen.

Seit Oktober 2020 tauscht sich der *frauenraum* mit den betroffenen Dienststellen der drei erwähnten Direktionen aus, um die besorgniserregende Finanzlage des Vereins zu prüfen.

Für 2021 sieht der Staat Freiburg eine Finanzierung über 353 000 Franken vor für die Leistungen, die der Verein für den Staat erbringt. Hinzu kommen u. a. 220 000 Franken der *Loterie Romande*. Berücksichtigt man die kantonalen, kommunalen und privaten Subventionen sowie die Beiträge der Nutzerinnen, die Mitgliederbeiträge und die den Partnerinnen und Partnern in Rechnung gestellten Leistungen, dürften die Vereinseinnahmen für 2021 insgesamt 763 700 Franken betragen. Die Aufwände des Vereins werden bei 839 400 Franken liegen, davon 594 000 Franken für Löhne und Sozialabgaben. Gesamthaft wird der *frauenraum* im Jahr 2021 ein Defizit von 75 700 Franken ausweisen. Eine vom Verein beauftragte Treuhandfirma hat diese Zahlen geprüft.

Das Defizit des Vereins ist hauptsächlich auf die COVID-19-Krise zurückzuführen. Im 2020 erhielt der Verein zwar Hilfen der Arbeitslosenversicherung in Form von Kurzarbeitsentschädigung (KAE), doch die derzeitigen Schutzmassnahmen, insbesondere die Einschränkung der Anzahl Plätze, werden im 2021 laut Verein zu grossen Einnahmeausfällen führen. Die erwarteten Einnahmen aus den Beiträgen der Nutzerinnen, den Mitgliederbeiträgen und den den Partnerinnen und Partnern in Rechnung gestellten Leistungen werden für das Jahr 2021 auf 123 700 Franken geschätzt. Ohne Krise lägen die Einnahmen wahrscheinlich bei 170 000 Franken, was eine Differenz von 46 300 Franken ergibt. Dieser Betrag entspricht dem COVID-19-bedingten Defizit. Dennoch bleibt ein strukturelles Defizit von 29 400 Franken.

Bei einem kürzlichen Austausch zwischen den Dienststellen des Staates und dem Verein, an dem auch der Vorstand teilnahm, wurden Ende 2020 Massnahmen zur Begrenzung dieses strukturellen Defizits ergriffen. In den Bereichen Gesundheit und Integration der Migrantinnen und Migranten sind zusätzliche Mittel geplant, um die Tätigkeiten zu unterstützen, die nicht abgedeckt sind und für die der Verein bis anhin keine Unterstützung beantragt hat. Diese neue Unterstützung wird für das Jahr 2021 bei 25 000 Franken liegen. Zudem gilt zu erwähnen, dass bereits ab 2019 im Asylbereich zwei neue Aufträge für insgesamt 54 000 Franken umgesetzt werden konnten, um die bestehenden Leistungen zu einem Grossteil aufzuwerten. Darüber hinaus haben die Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR) und das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA) ebenfalls eine Anhebung ihrer Subventionen angekündigt, die in Höhe eines Gesamtbetrags von 25 100 Franken bereits im Voranschlag 2021 aufgeführt sind.

Der Staatsrat betont, dass die *Loterie Romande* Anträge um Erhöhung der Subventionen, die im Rahmen der mehrjährigen Subventionen gewährt werden, geprüft hätte, wenn diese innerhalb der gewohnten und bekannten Fristen eingereicht worden wären, dem war jedoch nicht so. Weiter ist die *Glückskette* dank Spendensammlungen seit letzten Frühling in der Lage, mehrere Freiburger Organisationen zu unterstützen, die sich für besonders gefährdete Gruppen einsetzen und ein entsprechendes Gesuch für Einnahmenausfälle aufgrund von COVID-19 eingereicht haben. Gemäss Informationen des Staatsrats hat *frauenraum* kein derartiges Gesuch eingereicht.

Ende 2018 mussten die FIND und die GSD bereits notfallmässig eingreifen, um Massnahmen für die Verwaltung dieses Vereins auszuarbeiten und in Zusammenarbeit mit der *Loterie Romande* einen Rettungsplan im Gesamtbetrag von 150 000 Franken zu organisieren. Der Kanton Freiburg steuerte 50 000 Franken aus dem Sozialfonds bei, die *Loterie Romande* 100 000 Franken, mit

Unterstützung des Kantons. Diese Unterstützung wurde vorbehaltlich eines Aktionsplans gewährt, welcher der Verein in Zusammenarbeit mit dem Staat umsetzen soll, um das finanzielle Gleichgewicht wiederherzustellen und die Situation zu verbessern. Angesichts des strukturellen Defizits sind einige Ausgaben jedoch noch immer zu hoch.

Der Staatsrat begrüsst alle Massnahmen, die der Verein *frauenraum* zur Neuorganisation seiner Tätigkeiten getroffen hat. Der Verein hat Proaktivität und Pragmatismus bewiesen, insbesondere nachdem der Bund seine Subventionierung zurückgezogen hatte. Dennoch ermutigt er den Verein, die Synergien mit Organisationen in ähnlichen Bereichen weiterzuentwickeln und seine Prioritäten zu klären, damit er einen ausgeglichenen Voranschlag erreichen kann.

Der Staatsrat hat zusätzliche Gesuche für die Bereiche Gesundheit und Integration der Migrantinnen und Migranten angenommen, wie mit dem Verein vereinbart, um einen Betrag von 25 000 Franken im Jahr 2021 zur Begrenzung des strukturellen Defizits zu gewähren, zusätzlich zu den 25 100 Franken, die bereits im Voranschlag gewährt wurden. Der Staatsrat ist zudem bereit, mit dem Verein die Berechnung für die voraussichtlich 46 300 Franken COVID-19-bedingtes Defizit für 2021 eingehender zu überprüfen, um einen einmaligen Finanzausgleich zu leisten, sollte sich diese Situation bewahrheiten. Er bitte jedoch den Verein zukünftig um eine strengere Kontrolle bei der Überwachung seiner Finanzlage und ihrer Entwicklung.

Abschliessend beantragt der Staatsrat die Annahme des Auftrags und ist der Ansicht, diesen bereits beantwortet zu haben:

1) durch die Gewährung von 25 000 Franken zusätzlich zu den bereits gewährten 25 100 Franken, die das strukturelle Defizit gemäss Voranschlag 2021 des Vereins *frauenraum* begrenzen, und

2) durch die Gewährung im Laufe des 2. Halbjahres 2021, nach Prüfung der Zwischenergebnisse des Vereins am 30. Juni 2021, eines einmaligen Finanzausgleichs für allfällige Einnahmenausfälle im Jahr 2021 durch die Folgen der COVID-19-Pandemie.

*19. Januar 2021*